Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10900 – PLATINUM EQUITY GROUP / IMERYS HTSM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 428/13)

1. Am 31. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— California Holding III Limited („California", USA), letztlich kontrolliert von Platinum Equity, LLC („Platinum Equity Group", USA),

— Imerys-Geschäftsbereich Hochtemperaturlösungen („Imerys HTS", Frankreich), kontrolliert von Imerys S.A. (Frankreich).

Die Platinum Equity Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Imerys HTS übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Platinium Equity Group ist spezialisiert auf Zusammenschlüsse, Übernahmen und die Führung von Unternehmen (M&A&O), die ihren Kunden weltweit Dienstleistungen und Lösungen in breit gefächerten Geschäftsfeldern – z. B. Informationstechnologie, Telekommunikation, Logistik, Metalldienstleistungen, Herstellung und Vertrieb – anbieten. Die Platinum Equity Group kontrolliert Solenis, ein spezialisiertes Chemieunternehmen, das weltweit Wasseraufbereitungs-, Prozess-, Zellstoff- und Papier- sowie Überwachungslösungen anbietet.

— Imerys HTS ist ein weltweit tätiger Anbieter von Lösungen und Dienstleistungen im Bereich feuerfester Materialien. Das Unternehmen bietet Kunden aus der Eisen-, Stahl-, Gießerei- und thermischen Industrie Wärmeschutz für industrielle Anlagen sowie Gießerei-Flussmittel an. Imerys HTS verfügt über drei hauptsächliche Produktfamilien: i) Feuerfestprodukte, ii) Gießerei-Flussmittel für die Stahlerzeugung und iii) Grünsand-Additive.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10900 – PLATINUM EQUITY GROUP / IMERYS HTSM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË